

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS

Gefangennahme eines deutschen Staatsangehörigen durch die „Demokratische Partei Kurdistans“ im Nordirak

Die Süddeutsche Zeitung berichtet in ihrer Ausgabe vom 21. Februar 1998 darüber, daß sich „seit Dezember (1997) ein Deutscher als PKK-Kämpfer in der Gewalt der irakisch-kurdischen Demokratischen Partei Kurdistans (KDP)“ befindet. J. U. soll den Berichten zufolge bei Gefechten zwischen der mit der Türkei verbündeten KDP und PKK-Kämpfern verwundet und festgenommen worden sein und in der nordirakischen Stadt Erbil vor ein kurdisches Gericht gestellt werden. Weiter heißt es in dem Bericht, daß er nach KDP-Angaben eine Übergabe an Deutschland ablehne und freigelassen werden wolle, um sich wieder der PKK anzuschließen. Ähnliche Meldungen erschienen in der Frankfurter Rundschau und der tageszeitung.

Mehrere Versuche seiner Mutter, seines Freundeskreises, einer Rechtsanwältin und der Menschenrechtsorganisation „prison watch international e. V.“, von der Bundesrepublik Deutschland aus mit J. U. in einen direkten Kontakt zu kommen, sind bis heute offenbar gescheitert.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann und durch wen hat die Bundesregierung Kenntnis von der Gefangennahme des deutschen Staatsangehörigen J. U. durch die mit der Türkei verbündete KDP erhalten?
2. War die Bundesregierung über den Hintergrund der Gefangen- nahme und den Grad der Verwundung von J. U. informiert?
3. Wann hat die Bundesregierung welche Schritte im Hinblick auf eine Freilassung bzw. eine Überstellung von J. U. in die Bundesrepublik Deutschland unternommen?
4. Hat die Bundesregierung direkten Kontakt zu dem Ge- fangenen der KDP aufgenommen?
 - a) Wenn ja, wann und auf welche Weise ist dieser Kontakt zu- standegekommen?
 - b) Wenn nein, welche Gründe waren für das Scheitern der Kontaktaufnahme verantwortlich, und gab es trotz etwaiger Schwierigkeiten weitere Versuche, Verbindung mit J. U. aufzunehmen?

5. Fanden Konsultationen zwischen der Bundesregierung und der in Bonn ansässigen Vertretung der KDP statt?

Wenn ja:

a) Wann fanden diese statt, und wer nahm von seiten der Bundesregierung hieran teil?

b) Waren an diesen Gesprächen auch Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundesnachrichtendienstes, des Bundeskriminalamtes oder/und des Militärischen Abschirmdienstes beteiligt?

Wer nahm von seiten der KDP-Vertretung teil?

6. Gab es einen Informationsaustausch zwischen dem türkischen Geheimdienst MIT, Vertretern des türkischen Militärstabes und der Bundesregierung bzw. bundesdeutschen Sicherheitsbehörden, und wenn ja, wann?

7. Ist der Bundesregierung bekannt, ob der türkische Geheimdienst MIT den Gefangenen der KDP, J. U., verhört hat, und wenn ja, wie oft und mit welchen Ergebnissen?

8. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es ggf. bei den Verhören zu Folterungen gekommen ist?

9. Liegen der Bundesregierung Informationen über den Gesundheitszustand von J. U. vor?

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob der KDP-Gefangene J. U. und seine kurdischen Mitgefangenen in der nordirakischen Stadt Erbil inzwischen vor Gericht gestellt wurden?

a) Wann wurde der Prozeß eröffnet?

b) Wurde der Prozeß von seiten der Bundesregierung beobachtet?

c) Wie ist nach ihrer Kenntnis der Stand des Verfahrens?

11. Falls es derzeit Kontakte weder zur KDP noch zu J. U. gibt: Welches sind die Gründe für den Stillstand der Vermittlungsbemühungen um seine Freilassung?

12. In welcher Weise arbeitet die Bundesregierung im Fall J. U. mit dem „Internationalen Komitee vom Roten Kreuz“ (IKRK) zusammen?

Gibt es von dieser Seite möglicherweise Fortschritte im Hinblick auf eine Freilassung?

13. Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß die Mutter von J. U., eine Rechtsanwältin oder Vertreterinnen/Vertreter von Menschenrechtsorganisationen eine Besuchserlaubnis erhalten?

14. Wie schätzt die Bundesregierung insgesamt die weitere Entwicklung hinsichtlich des Verbleibs des Gefangenen ein?

Bonn, den 21. April 1998

**Ulla Jelpke
Dr. Gregor Gysi und Gruppe**